

VOGLER HAMBURG

Personalberatung ■ Training ■ Coaching

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Auftrag Personalsuche

- 1.1. Die Personalberatung VOGLER HAMBURG berät ihre Kunden (im Folgenden Auftraggeber genannt) bei der Suche und Auswahl von Kandidaten für die Besetzung von Führungs- und Spezialistenfunktionen. Es wird zwischen VOGLER HAMBURG und dem Auftraggeber ein Vertrag über die Suche nach einem genau definierten Mitarbeiter geschlossen, der auch bei ausschließlich mündlicher Auftragserteilung Gültigkeit hat.
- 1.2. Soweit die Parteien im Einzelfall keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen haben, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle Beratungsverträge im Rahmen der Personalsuche und Personalauswahl. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und sind ausgeschlossen.
- 1.3. Die Details zum Aufgabenbereich und zum persönlichen und fachlichen Anforderungsprofil werden zwischen VOGLER HAMBURG und dem suchenden Unternehmen abgestimmt und sollten vom Auftraggeber in Form einer Positionsbeschreibung VOGLER HAMBURG zur Verfügung gestellt werden.
- 1.4. Der Auftraggeber erkennt bei „Personalsuchaufträgen“ die ursächliche Such- und Auswahl Tätigkeit von VOGLER HAMBURG an.
- 1.5. Im Sinne eines optimalen Projektverlaufes gehen wir davon aus, dass der Auftraggeber am Suchprozess mitwirkt. Durch ein zügiges und ausführliches Feedback zu Kandidaten und Profilen kann der Auftraggeber den Projektverlauf positiv beeinflussen.
- 1.6. Die aktive Ansprache von Kandidaten, die Beschäftigte eines unserer Auftraggeber sind, ist für uns ausgeschlossen.

§ 2 Beratungshonorar / Kosten

- 2.1. Unser Honorar beträgt zwischen 20 % und 30 % des Jahresbruttoeinkommens (inkl. der Zusatzleistungen wie 13. oder 14. Gehalt) der zu besetzenden Position. Wir definieren dies bereits bei Auftragserteilung, um eine Korrektur im Laufe des Projektes zu vermeiden. Die Höhe des Honorars hängt von dem zu erwartenden Schwierigkeitsgrad ab und wird von uns im Einzelfall kalkuliert. Das Honorar wird nach Projektfortschritt und dem damit entstandenen Arbeitsaufwand fällig. Und zwar ein Drittel bei Auftragserteilung, ein weiteres Drittel bei Präsentation der Kandidaten und das letzte Drittel bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages mit einem von uns präsentierten Kandidaten. Die Konditionen werden projektbezogen kalkuliert und vereinbart.
- 2.2. Kommt es innerhalb von 12 Monaten nach Projektende zu einer Einstellung durch den Auftraggeber eines durch VOGLER HAMBURG präsentierten Kandidaten, ist ein Beratungshonorar in Höhe von 25 % des Bruttojahresgehalts des eingestellten Kandidaten zu entrichten.
- 2.3. Vermittelt der Auftraggeber einen von VOGLER HAMBURG präsentierten Kandidaten an ein verbundenes Unternehmen weiter, behandeln wir den Fall in der Honorarabrechnung so, als wäre der Kandidat von unserem Auftraggeber direkt eingestellt worden.
- 2.4. Gern vereinbaren wir mit Ihnen projektbezogen eine Nachbesetzung, falls ein von uns vorgestellter Kandidat innerhalb der Probezeit das Unternehmen verlässt. VOGLER HAMBURG präsentiert dann für Sie honorarfrei weitere Kandidaten, die eine erneute Besetzung der Position ermöglichen.

VOGLER HAMBURG

Personalberatung ■ Training ■ Coaching

- 2.5. Wenn ein von uns initiativ vorgestellter Kandidat, für dessen Suche wir keinen Auftrag hatten, eingestellt wird, berechnen wir, sofern nichts anderes vereinbart ist, ein einmaliges Pauschalhonorar in Höhe von 25 % des Jahresbruttoeinkommens.
- 2.6. Kosten für Stellenanzeigen und auch eignungsdiagnostische Tests werden von uns gesondert angeboten und abgerechnet.
- 2.7. Die Honorarnoten sind sofort netto fällig. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird separat in Rechnung gestellt.
- 2.8. Der Auftraggeber beendet ein Projekt, indem er einen nicht durch VOGLER HAMBURG präsentierten Kandidat eingestellt oder gegenüber VOGLER HAMBURG erklärt, dass er die Position nicht mehr besetzen möchte. Ebenso gilt ein Projekt als beendet, wenn der Auftraggeber von VOGLER HAMBURG mindestens zehn Kandidaten erhalten und abgelehnt hat. Für diese Fälle ist VOGLER HAMBURG berechtigt die Hälfte des beauftragten und noch offenen Honorars in Rechnung zu stellen.
- 2.9. Die Reise- und Bewirtungskosten der Berater von VOGLER HAMBURG und der Kandidaten zu den Interview- und Präsentationsterminen werden von uns zunächst verauslagt und dem Auftraggeber weiter berechnet. Durch Zusammenlegung von Reisen für unterschiedliche Aufträge, versuchen wir die anteiligen Kosten für unsere Auftraggeber möglichst gering zu halten. Auf Wunsch vereinbaren wir für die Reisekosten der Berater auch eine Projektpauschale.

§ 3 Gewährleistung / Haftung

- 3.1. Eine Haftung von VOGLER HAMBURG dafür, dass ein ausgewählter oder empfohlener Kandidat die vom Auftraggeber gesetzten Erwartung nicht erfüllt oder bestimmte Ergebnisse nicht erzielt, wird nicht übernommen.
- 3.2. VOGLER HAMBURG ist frei von jeglichen Gewährleistungs- oder Haftungsansprüchen, die sich aus der Arbeit von uns präsentierten Kandidaten für den Auftraggeber direkt oder indirekt ergeben. Für eventuelle Haftungsansprüche hat der Auftraggeber eine eigene Versicherung abgeschlossen.
- 3.3. Haftungsansprüche sind in der Höhe auf die Summe des Auftragswertes bzw. der erbrachten Teilleistungen begrenzt. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht, auch nicht für evtl. Folgeschäden, welche beim Auftraggeber oder bei dem Auftraggeber verpflichteten Dritten entstehen. Der Auftraggeber hält VOGLER HAMBURG von Ansprüchen Dritter uneingeschränkt frei.

§ 4 Auftraggeber (Schutz der Daten)

- 4.1. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass vertrauliche Informationen und Daten von VOGLER HAMBURG im Rahmen der Vertragsbeziehung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Die Daten werden nicht unbefugt an Dritte weitergegeben. Ausdrücklich als nicht unbefugt gilt die Übermittlung von Kundendaten an von VOGLER HAMBURG zum Zwecke der Vertragsabwicklung und Abrechnung beauftragte Unternehmen wie z.B. Researcher.
zielle Kandidaten, mit denen wir im Kontakt stehen, die uns aber ihr Einverständnis noch nicht erklärt haben, werden von uns nicht benannt.
Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung von Daten im Internet für alle Teilnehmer nach derzeitigem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich Unbefugte während des Übermittlungsvorgangs Zugriff auf die übermittelten Daten verschaffen.

VOGLER HAMBURG

Personalberatung ■ Training ■ Coaching

§ 5 Kandidaten (Schutz der Daten)

- 5.1. VOGLER HAMBURG speichert die von Kandidaten übermittelten Daten und Informationen. Gegebenenfalls werden auch öffentlich zugängliche Daten wie z.B. aus XING oder linkedin gespeichert. Gern löschen wir diese Daten auf unserem Server auf Ihren Wunsch.
- 5.2. Diese Daten werden von uns gespeichert, um die Kandidaten bei zukünftigen Projekten zielgerichtet, dem Qualifikationsprofil entsprechend, ansprechen zu können.
- 5.3. Selbstverständlich gibt VOGLER HAMBURG keine Daten von Kandidaten an Dritte weiter, bevor Sie uns dazu nicht im Einzelfall die Genehmigung erteilt haben.
- 5.4. VOGLER HAMBURG holt keine Referenzen über Kandidaten ein, bevor Sie uns dazu nicht im Einzelfall die Genehmigung erteilt haben.
- 5.5. VOGLER HAMBURG benennt seinem Auftraggeber ausschließlich Kandidaten, denen die zu besetzende Position vorgestellt wurde und die uns ihr ausdrückliches Einverständnis mit ihrer Benennung erklärt haben. Potenzielle Kandidaten, mit denen wir im Kontakt stehen, die uns aber ihr Einverständnis noch nicht erklärt haben, werden von uns nicht benannt.
- 5.6. Kandidaten werden darauf hingewiesen, dass bei der Übertragung von Daten im Internet für alle Teilnehmer nach derzeitigem Stand der Technik nicht völlig ausgeschlossen werden kann, dass sich Unbefugte während des Übermittlungsvorgangs Zugriff auf die übermittelten Daten verschaffen.

§ 6 Vertraulichkeit

VOGLER HAMBURG verpflichtet sich, sämtliche ihr während der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, ohne Zustimmung des Kandidaten, mit früheren oder dem aktuellen Arbeitgeber des Kandidaten Kontakt aufzunehmen.

§ 7 Schriftformerfordernis

Nebenabreden bedürfen der Schriftform; auch mündliche oder telefonische Zusagen sollen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden.

§ 8 Gerichtsstand, Vertragssprache, Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis zwischen VOGLER HAMBURG und dem Auftraggeber unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Hamburg. Bei sprachlichen Unklarheiten in Bezug auf Übersetzungen der Homepage und der AGB oder bei sonstigen Zweifelsfällen und Auslegungsproblemen gilt die deutsche Textfassung als letztverbindlich.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die in zulässiger Weise dem zum Ausdruck gekommenen Vertragswillen am nächsten kommt.

Der Gerichtsstand ist Hamburg.